



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 26.03.2018

Jahrgang/Nummer XXXXVII/13

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich
„Hochbau, Technische Bauaufsicht“

eine/n Architekt/in oder eine/n Bauingenieur/in (Hochbau).

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Eine Verteilung der Aufgaben auf zwei Teilzeitkräfte ist möglich, sofern eine tägliche Besetzung und ein reibungsloser Ablauf der Sachbearbeitung gewährleistet sind.

Qualifikationsanforderung

Dipl.-Ing. (FH, Bachelor) der Architektur oder des Bauingenieurwesens, Fachrichtung Hochbau

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **16.04.2018**.

Kitzingen, 21.03.2018

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen, inmitten des Fränkischen Weinlandes und in unmittelbarer Nähe zur Universitätsstadt Würzburg, mit allen Schularten vor Ort und einem reichhaltigen kulturellen Angebot, sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine Leiterin/einen Leiter für das Sachgebiet Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Sofern eine durchgängige Besetzung gewährleistet wird, ist auch die Besetzung in Teilzeit möglich.

Ihr Anforderungsprofil

- erfolgreicher Abschluss in einem Bachelor- oder Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsgeografie oder im Bereich der Wirtschaftswissenschaften bzw. vergleichbarer Studiengang
- Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise im Bereich der Wirtschaftsförderung oder in einer vergleichbaren Tätigkeit im o. g. Aufgabenbereich

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **19.04.2018**.

Kitzingen, 21.03.2018

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

321-9410.4-SchV11

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Volkach für das Haushaltsjahr 2018

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Volkach hat in ihrer Sitzung vom 22.01.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und 41 Abs. 1 KommZG sowie 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Volkach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **719 750 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **145 000 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **86 000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Verwaltungsumlage Mittelschule**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 157 373 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 129 Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 1 220 € festgesetzt.

(2) **Investitionsumlage Mittelschule**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

(1) **Verwaltungsumlage Grundschule**

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 301 327 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 247 Grundschüler festgesetzt.

3. Die Umlage wird je Grundschüler auf 1 220 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage Grundschule

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **119 000 €** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Volkach, 8. März 2018

Kornell

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 23.02.2018, Nr. 321-9410.4-SchV11, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und die erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Volkach, Marktplatz 1, 97332 Volkach, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 13.03.2018